



Zum Jahresausklang hatte das „Mitteilungsblatt der Aerztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesstelle Nordrhein“ einige positive Nachrichten zu vermelden. So ist in der Dezemberausgabe 1949 zu lesen, daß Penicillin nun in ausreichender Menge vorhanden sei, um damit auch „in den Gegenden eine Gonorrhoe-Behandlung an Ort und Stelle zu ermöglichen, in denen kein Dermatologe niedergelassen ist.“ Das Antibiotikum wurde zur Behandlung der Geschlechtskrankheit nun auch an Allgemeinmediziner ausgegeben. Gleichzeitig wies der Sozialminister von Nordrhein-Westfalen darauf hin, daß Penicillin ausschließlich über bestimmte Haupt- und Unterverteilerstellen ausgegeben werde. Einige Hersteller und Umfüllbetriebe seien zur direkten Belieferung einzelner Krankenhäuser und Apotheken übergegangen. Der Sozialminister bitet die Gesundheitsämter, Verstöße gegen das Verteilungsprinzip zu unterbinden und „zur Einleitung eines Strafverfahrens“ zu melden.

Die Zahl der Neuerkrankungen an offener Tuberkulose der Lunge ist im zweiten Quartal 1949 im Vergleich zum ersten Quartal und im Vergleich zu 1948 zurückgegangen. Allerdings habe die Anzahl der zu behandelnden Fälle zum Ende des zweiten Quartals im Vereinigten Wirtschaftsge-

biet einen neuen Höchststand erreicht. Die geschlossene Tuberkulose sei auf dem Rückzug und habe den niedrigsten Stand seit Anfang 1948 erreicht.

Und noch eine gute Nachricht: „Ab 1. Januar 1950 erhalten sämtliche Aerzte, die der Aerztekammer Nordrhein angeschlossen sind, das 'Mitteilungsblatt der Aerztekammer Nordrhein' (ab 1. Januar 1950 unter dem Titel 'Rheinisches Aerzteblatt') kostenlos zugestellt.“

Einen Wermutstropfen gab es allerdings doch. Das Sozialministerium von Nordrhein-Westfalen antwortete negativ auf die Bitte der Ärztekammer Nordrhein für Jungärzte und Spätheimkehrer, „außerplanmäßige bezahlte Assistentenstellen“ in Krankenhäusern bereitzustellen. Damit hätte der Engpaß auf dem Arbeitsmarkt gemildert werden können und mehr Ärztinnen und Ärzte hätten die vorgeschriebene einjährige nicht selbständige Tätigkeit aufnehmen können, die zur Kassenzulassung obligatorisch war. Auch hätte so die Not der Assistenzärzte vermindert werden können, die unentgeltlich an den Kliniken arbeiteten. Der vom Sozialministerium beauftragte Ministerialdirigent Dr. J. Hünerbein wies die Bitte ab. Bei Verhandlungen mit Krankenhausvertretern hätten diese erklärt, daß sie „bei den jetzigen Pflegesätzen keine weiteren Belastungen übernehmen“ könnten. Er könne an der Situation nichts ändern, bevor das im Landtag eingebrachte Krankenhausgesetz nicht verabschiedet sei, in dem auch die Arztfragen in Krankenhäusern geregelt werden. *bre*

Redaktionsschluß-Termine für Veranstaltungshinweise in „Tagungen und Kurse“

Um die Aufnahme Ihrer Veranstaltungen in die Rubrik „Tagungen und Kurse“ sicherzustellen, bitten wir Sie, folgende Einsendetermine für das kommende Jahr zu beachten:

Heft Februar:	16. Dezember
Heft März:	20. Januar
Heft April:	17. Februar
Heft Mai:	23. März
Heft Juni:	20. April
Heft Juli:	18. Mai
Heft August:	21. Juni
Heft September:	20. Juli
Heft Oktober:	17. August
Heft November:	21. September
Heft Dezember:	19. Oktober
Heft Januar 2001:	16. November

Ihre Hinweise zu Fortbildungsveranstaltungen richten Sie bitte an die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Frau Witt, Tel.: 0211/4302-303, Fax: 0211/4302-390. *RhÄ*

WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

KVNo will 388 Stellen fördern

Im Jahr 2000 will die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) ihre Anstrengungen zur Förderung der Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin verdoppeln. Statt 194 Stellen wie im laufenden Jahr sollen 388 Stellen für ein halbes Jahr monatlich mit 1.500 DM gefördert werden. Der Vorstand der KVNo wird

dies auf der Vertreterversammlung Ende November in Köln beantragen. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, sich ebenfalls mit 1.500 DM zu beteiligen, so daß in Nordrhein ein Gesamtförderbeitrag von 3.000 DM monatlich je Stelle zur Verfügung steht. *KVNo*

WEITERBILDUNG

Persönliche Eignung prüfen

Der Marburger Bund hat die Landesärztekammern jetzt aufgefordert, den Beschluß des 101. Deutschen Ärztetages zur „persönlichen Eignung bei Befugniserteilung“ umzusetzen.

Danach sollen die Landesärztekammern bei der Befugniserteilung zur Weiterbildung in Universitätskliniken, Krankenhäusern und Praxen die „persönliche Eignung“ des Weiterbildungsbilders ebenso hoch bewerten wie dessen „fachli-

che Kompetenz“. Als Kriterien für die „persönliche Eignung“ werden unter anderem genannt:

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen für die Berufsausübung (zum Beispiel des Arbeitszeitgesetzes oder tarifrechtlicher Bestimmungen), die Validierung der geleisteten Arbeit auf der Grundlage der Qualitätssicherung und die Sorge für kollegiale, arbeitsteilige Arbeitsbedingungen. *uma*